

# Annahme von Elektro-Altgeräten und Batterien auf Wertstoffhöfen

Modernisieren der Wertstoffhöfe für aktuelle und künftige Anforderungen.

Organisatorische Umsetzung der neuen Sammelgruppen.

Auswirkungen der LAGA M 31 auf die Wertstoffhöfe.

**14. Juli 2020**

**10:00 bis 17:00 Uhr**

Eden-Hotel-Wolff

Arnulfstraße 4

**80335 München**

(In Nähe des Hauptbahnhofs)

**Werner P. Bauer**, ia GmbH – Wissensmanagement und  
Ingenieurleistungen (München)

**Jürgen Beckmann**, Bayerisches Landesamt für Umwelt  
(Augsburg)

**Dr.-Ing. Ralf Brüning**, Dr. Brüning Engineering (Brake)

**Prof. Dr. Henning Friege**, N<sup>3</sup> Nachhaltigkeitsberatung  
Dr. Friege & Partner (Voerde)

## Teilnehmer

Das Seminar richtet sich an Führungs- und Fachkräfte auf Recycling- und Wertstoffhöfen sowie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche sich mit den Stoffströmen bei Anlieferung, Betrieb und Verwertung/Vermarktung von Abfällen und Wertstoffen befassen.

## Nutzen

Das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) weist den Kommunen die Aufgabe zu, Altgeräte aus privaten Haushalten zurückzunehmen und für die Hersteller zur weiteren Entsorgung bereitzustellen oder im Rahmen der Optimierung selber zu vermarkten. Es sind insbesondere die Wertstoffhöfe, die diese Aufgabe erfüllen. Sie sind Annahmestelle und dienen auch für die über andere Kanäle (Straßensammlung, Containersammlung, Kleingewerbe-Anlieferung...) erfassten Elektro-Altgeräte und Batterien als Zwischenlager. Das Seminar startet mit aktuellen, rechtlichen Informationen. Die Anforderungen an eine rechtlich und technisch einwandfreie Annahme, Trennung und Sortierung, Lagerung und Verpackung - und das bei steigenden gesetzlich vorgegebenen Erfassungsquoten - sind anspruchsvoll. Erfahrungen zeigen, dass Lithium-Ionen-Batterien in Brand geraten können. Lithium-Ionen-Batterien ersetzen zunehmend Batterien auf Nickel-Cadmium-Basis und sind als Gefahrgut eingestuft. Um eine Gefährdung des Annahmepersonals und auch Dritter zu vermeiden, sind bei der Annahme entsprechende Kenntnisse und Sorgfalt erforderlich.

Viele Wertstoffhöfe stoßen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Wertstoffhöfe erfahren zurzeit eine abfallpolitische Aufwertung. Investitionen sind erforderlich für eine Modernisierung der Infrastruktur und für personelle Maßnahmen.

14. Juli 2020 in München

## Annahme von Elektro-Altgeräten und Batterien auf Wertstoffhöfen

- 10:00 J. Beckmann: Auswirkungen der ElektroG-Novelle auf kommunale Wertstoffhöfe  
Neuzuschnitt der Sammelgruppen und erforderliche Anpassungen in 2018. Neuerungen bei der Optierung. Anzeige-, Melde- und Registerpflichten. Rücknahmepflicht des Handels. Wiederverwendung versus Vorbereitung zur Wiederverwendung. Eigenverantwortung bei Eigenvermarktung. Kommunale Zuständigkeiten im Vollzug ElektroG. Anforderung an Errichtung und Betrieb von Sammelstellen.
- 11:30 Prof. Dr. H. Friege: Sicherheitsanforderungen bei der Annahme und dem Verpacken von Batterien und Hochenergie-Batterien  
Statistik über Entwicklung des Batterie-Markts: Was kommt wann an? Was muss angenommen werden, was nicht. Batterien in EAG und Demontage. Probleme bei der Erfassung von Abfallströmen bei den Abfallbehandlungsanlagen. Lösungsansätze für die künftige Erfassung von Abfallströmen. Bauliche Voraussetzungen. Verantwortung vom Personal auf Wertstoffhöfen. Übergabe von Batterien an GRS.
- 12:30 Mittagspause
- 13:30 Dr. R. Brüning: Anforderungen an die Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten (LAGA-M 31A/B)  
Sammlung von Altgeräten aus privaten Haushalten durch die öre. Potenziale und Herausforderungen. Konzepte zur praktischen Umsetzung. Gestaltung der Annahme. Prüfung der Geräte. Anforderungen an die (Erst)behandlung und Verwertung von z.B. Leiterplatten, Flachbildschirmgeräten, Kunststoffen und Photovoltaikmodulen. Ressourcen und Schadstoffe.
- 15:00 Kaffeepause
- 15:30 W. P. Bauer: Der ideale Wertstoffhof  
Bedeutung des Wertstoffhofs für die Abfall- und Kreislaufwirtschaft. Optimierung eines vorhandenen Wertstoffhofs mit Blick auf die Anforderungen von ElektroG und BattG. Personelle Kapazitäten und Anforderungen an die Qualifikation. Fallbeispiele für Konzeption neuer Wertstoffhöfe.

### Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

500,00 €

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer muss sich schriftlich per Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Teilnehmerzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie leider nicht reservieren. Sie erhalten aber mit der Anmeldebestätigung Hottelempfehlungen.

Im Leistungsumfang sind ein Teilnehmerhandbuch sowie Pausengetränke und bei vollen Veranstaltungstagen ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte des Teilnehmerhandbuchs liegen bei uns bzw. bei den Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie zu, dass während der Veranstaltung Bild- und Filmaufnahmen erstellt werden, die danach zur Bewerbung und Berichterstattung verwendet werden dürfen. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Teilnehmerunterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktage vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Sie eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.